

Anlage TOP2a – Rechenschaftsbericht 2023

zur Mitgliederversammlung am Mo.29.04.2024



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines und Vereinshistorie	2
1.1	Der Satzungszweck des Vereins	2
1.2	Die Organe des Vereins	2
1.2.1	ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen	2
1.2.2	Der Geschäftsführende Vorstand i.S.v. § 26 BGB.....	3
1.2.3	Der Vorstand.....	3
1.2.4	Der Erweiterte Vorstand.....	3
1.2.5	Die Abteilungsversammlungen	3
1.2.6	Die Abteilungsleitungen	3
1.2.7	Die Revisoren.....	3
1.2.8	Der Ältestenrat	3
2	Vereinsgeschäftsführung und -Verwaltung	4
2.1	Tagesgeschäft und Sonderprojekte.....	4
2.1.1	Geschäftsstelle und zentrale Vereinsverwaltung.....	4
2.1.2	Vorstandsressort Finanzen/ Recht/ Personal	4
2.1.3	Vorstandsressorts Verwaltung/ Kommunikation/ IT und Digitalisierung	5
2.2	Ehrenamtlicher Einsatz und Zeitaufwand	6
2.2.1	Allgemeine Vorstandstätigkeit.....	6
2.2.2	Vereinsgeschäftsführung und operative Vereinsverwaltung	6
2.2.3	Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	7
2.2.4	Organisation und Durchführung des Sport- und Spielbetriebs	7
2.3	Perspektivische Vereinsentwicklung und -Struktur	7
2.3.1	Ehrenamt contra Hauptamt und künftige Vereinsgeschäftsführung/-Verwaltung.....	7
2.3.2	„Zweisäulen-Modell“ und Gliederung in Mannschafts- und Individualsport.....	8
3	Aktivitäten im Ideellen Bereich und im Zweckbetrieb Sport	8
3.1	Mitgliederentwicklung	8
3.2	Sport- und Wettkampfbetrieb.....	8
3.2.1	Fußballabteilung	8
3.2.2	Turnabteilung	8
3.2.3	Schwimmen.....	9
3.2.4	Tischtennis	9
3.2.5	Volleyball.....	9
3.2.6	Spielmannszug	9
3.2.7	Gerätefitness und Kraftsport: Unsere Sportlounge.....	9
4	Der steuerliche Bereich der Vermögensverwaltung.....	10
4.1	Die städtische Sportanlage Dockenhuden	10
4.2	Die umliegenden städtischen Turnhallen und Sportstätten.....	10
4.3	Clubhaus und Vereinsgastronomie	10
4.4	Sport- und Trainingszentrum	11
5	Der steuerliche Bereich des Wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs	11



1 Allgemeines und Vereinshistorie

Die Freie Turn- und Sportvereinigung Komet Blankenese von 1907 e.V. wurde 1907 gegründet und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Registernummer VR 3699 eingetragen. Heutzutage sind wir als klassischer Mehrspartenverein mit über 2.000 Mitgliedern seit vielen Jahren einer der großen Vereine im Hamburger Westen. Unsere Mitglieder stammen neben dem namensgebenden Blankenese überwiegend aus den umliegenden Stadtteilen Iserbrook, Nienstedten, Osdorf und Sülldorf.

1.1 Der Satzungszweck des Vereins

Der Satzungszweck unseres gemeinnützigen Vereins ist die Förderung und Integration der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Sports. Dieser Zweck wird gem. § 2 unserer Satzung insbesondere verwirklicht durch:

- Durchführung von geordneten Turn-, Sport-, Spielübungen und Wettkämpfen;
- Bau und Instandhaltung von vereinseigenen Sportanlagen und des Vereinsheims sowie Pflege und Instandhaltung der Turn- und Sportgeräte;
- Die Gründung von, die Kooperation mit, sowie die Beteiligung an juristischen Personen, deren Zweck die Planung, Finanzierung, Instandhaltung, sowie den Bau und Betrieb von Sportanlagen umfasst;
- Durchführung von Herz-/Reha-/Gesundheitssport für Mitglieder/Teilnehmer/Patienten mit/ohne Verordnung;
- Durchführung von sportlichen und musikalischen Veranstaltungen, Versammlungen, Vorträgen und Kursen;
- Förderung und Integration der Vereinsjugend und -Senioren durch sportliche und gesellige Veranstaltungen.

Den großen Schwerpunkt unserer sportlichen Aktivitäten bilden dabei die beiden mitgliederstarken Abteilungen Fußball- und Turnen. Im Bereich des Mannschaftssports sind außerdem die Abteilungen Volleyball und Tischtennis aktiv, und im Individualsport die Abteilung Schwimmen. Die ehemals selbstständige Sportlounge-Abteilung (Gerätefitness und Kraftsport) ist mit Wirkung zum 01.01.2024 in die Turnabteilung eingegliedert worden, und die Abteilung Spielmanszug wird mit Wirkung zum 30.06.2024 aufgelöst werden.

Durch die regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Satzung und Ordnungen stellt der Geschäftsführende Vorstand sicher, dass sich diese stets im Einklang mit den AO-Vorschriften befinden und damit die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gemeinnützigkeit auch zukünftig gewährleistet sind.

Darüber hinaus berücksichtigt unsere Satzung auch die übergeordneten Ziele, Empfehlungen und Vorgaben des DOSB sowie der Landes- und Spitzensportverbände. Im Einklang mit diesen wenden sich auch unser Verein und seine Mitglieder gegen jegliche Diskriminierung in Bezug auf Rasse, Ethnie, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität oder Behinderung. Darüber hinaus verurteilen wir jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, und verpflichten uns zur Implementierung einer „Kultur des Hinsehens“ in Bezug auf die sexualisierte Gewalt im Sport.

1.2 Die Organe des Vereins

Die Organe unseres Vereins gem. § 6 ff. unserer Vereinssatzung sind nachfolgend erläutert:

1.2.1 ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen

Die ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung gem. § 6 Ziffer 1 a) i.V.m. § 7 der Satzung ist das oberste Vereinsorgan, das in allen Angelegenheiten des Vereins beschließt, sofern und soweit nicht andere Vereinsorgane zuständig sind. Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt einmal jährlich zusammen, und ihre Beschlüsse binden sämtliche anderen Vereinsorgane. Ihre Hauptaufgaben sind die Wahl des Vorstands und des Geschäftsführenden Vorstands, der Revisoren und des Ältestenrats, die Beschlussfassung über den Grundbeitrag, Sonderbeiträge, Umlagen und vereinsübergreifende Entscheidungen, sowie die ausschließliche Satzungsänderungskompetenz hinsichtlich der wesentlichen §§ 1-5 [Grundbestimmungen], § 7 [Mitgliederversammlungen] und §§ 16-18 [Schlussbestimmungen] unserer Satzung.



1.2.2 Der Geschäftsführende Vorstand i.S.v. § 26 BGB

Der dreiköpfige Geschäftsführende Vorstand gem. § 6 Ziffer 1 b) i.V.m. § 9 der Satzung bestand im Berichtsjahr 2023 aus dem langjährigen Vorstandsvorsitzenden Herrn Christoph Albrecht, dem Vorstand Finanzen Herrn Raoul Richau, sowie dem Vorstand Verwaltung Herrn Sven Wiechmann. Ihm obliegt die Vertretungsberechtigung gem. § 26 BGB im Außenverhältnis sowie die Vereinsgeschäftsführung und im Innenverhältnis die Verantwortung für die gesamte Vereinsverwaltung.

1.2.3 Der Vorstand

Der Vorstand gem. § 6 Ziffer 1 c) i.V.m. § 8 der Satzung besteht neben dem Geschäftsführenden Vorstand (Vorstandsvorsitzender, Vorstand Finanzen, Vorstand Verwaltung) aus dem Vorstand Sport, dem Vorstand Kommunikation, dem Vorstand Informationstechnologie und dem Vereinsjugendleiter. Aufgrund des Ressortprinzips verantwortet jedes Vorstandsmitglied seinen Geschäftsbereich eigenständig und ist dabei dem Geschäftsführenden Vorstand gegenüber auskunfts- und rechenschaftspflichtig. Aufgrund des nachlassenden, ehrenamtlichen Engagements und häufiger Fluktuation innerhalb der letzten Jahre, sind die beiden Vorstandsposten Kommunikation und Informationstechnologie seit der Jahresmitte 2023 dauerhaft vakant. Die damit verbundenen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche hat der Geschäftsführende Vorstand vorübergehend zusätzlich übernommen.

1.2.4 Der Erweiterte Vorstand

Der Erweiterte Vorstand gem. § 6 Ziffer 1 d) i.V.m. § 10 der Satzung besteht aus dem von der Mitgliederversammlung gewählten Vorstand, dem Vorsitzenden des Ältestenrats, sowie den dreiköpfigen, von den Abteilungsversammlungen gewählten Abteilungsleitungen (Abteilungsleitern, Abteilungsstellvertretern und Abteilungskassenwarten). Der Erweiterte Vorstand ist nach der Mitgliederversammlung das wichtigste Vereinsorgan zur unterjährigen Beschlussfassung. Seine vorrangigen Aufgaben sind die Feststellung des Haushaltsplans gem. § 4 Ziffer 1 der Finanzordnung, die Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 5 Ziffer 1 der Finanzordnung, die Satzungsänderungskompetenz zur Änderung der Vereinsorganisation (§§ 6 und 8-15), sowie die Kompetenz zur Änderung bestehender und zur Einführung neuer Ordnungen zur Regelung der Vereinsverwaltung.

1.2.5 Die Abteilungsversammlungen

Jede Abteilungsversammlung gem. § 6 Ziffer 1 e) i.V.m. § 11 der Satzung ist das oberste Beschlussfassungsorgan ihrer Abteilung. Die Abteilungsversammlungen treten einmal jährlich zusammen. Ihre Hauptaufgaben sind die Wahl der Abteilungsleitungen, die Beschlussfassung über die Abteilungsbeiträge, -Sonderbeiträge und -Umlagen, sowie über die Mittelverwendung bzw. die Haushaltsplanung der Abteilungen.

1.2.6 Die Abteilungsleitungen

Jede Abteilungsleitung gem. § 6 Ziffer 1 f) i.V.m. § 11 der Satzung ist verantwortlich für die Organisation des Sportbetriebs und die haushaltsgerechte Mittelverwendung innerhalb ihrer Abteilung.

1.2.7 Die Revisoren

Den Revisoren gem. § 6 Ziffer 1 g) i.V.m. § 12 der Satzung obliegt die interne Revision unseres Jahresabschlusses, der laufenden Finanzbuchhaltung und der Kassen und Bankkonten des Vereins und seiner Abteilungen gem. § 5 Ziffer 3 der Finanzordnung. Um die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Revisoren sicherzustellen, dürfen die von der Mitgliederversammlung gewählten Revisoren nicht Mitglied anderer Vereinsorgane sein. Zur Prüfung werden den Revisoren sämtliche Unterlagen der Finanzbuchhaltung, (1) Einnahmen-Überschuss-Rechnung, (2) Summen-Salden-Liste aller bebuchten Sachkonten, (3) Journal mit allen Einzelbuchungen, (4) Sachkontenauszüge sämtlicher bebuchter Sachkonten mit allen Einzelbuchungen sowie sämtliche Einzelbelege, (a) Kontoauszüge aller Bankkonten und Kassenbücher, (b) sämtliche Rechnungs-/Buchungsbelege online/digital zur Verfügung gestellt und online-Zugriff auf das zentrale Finanzbuchhaltungssystem des Verein eingeräumt.

1.2.8 Der Ältestenrat



Dem Ältestenrat gem. § 6 Ziffer 1 h) i.V.m. § 13 der Satzung obliegt die Schlichtung von Streitigkeiten innerhalb des Vereins, die Entscheidung in Ausschluss- und Maßregelungsverfahren nach der Rechtsordnung, sowie die Förderung und Integration der Senioren durch sportliche und gesellige Veranstaltungen.

2 Vereinsgeschäftsführung und -Verwaltung

Wie auch in den Vorjahren stand die Vereinsgeschäftsführung und -Verwaltung unter dem Eindruck stetig zunehmender, administrativer Anforderungen und personeller Engpässe, unter anderem aufgrund des allgemein nachlassenden ehrenamtlichen Engagements auf Ebene der Vereinsgeschäftsführung und -Verwaltung. Nach verschiedenen personellen und strukturellen Veränderungen in der Geschäftsstelle und im Vorstand, haben die Geschäftsstellenleitung und der Geschäftsführende Vorstand die Tätigkeiten zur Vereins- und Mitgliederverwaltung übergangsweise im Rahmen von Minijobs übernommen, bis zur geplanten, personellen Aufstockung der Geschäftsstelle. Das mittelfristige, übergeordnete Ziel des Geschäftsführenden Vorstands ist die weitere Entlastung und Unterstützung der ehrenamtlichen Abteilungsleitungen durch eine zentrale, hauptamtliche Verwaltung.

2.1 Tagesgeschäft und Sonderprojekte

2.1.1 Geschäftsstelle und zentrale Vereinsverwaltung

Bei allen mit der Geschäftsführung und -Verwaltung verbundenen, operativen Tätigkeiten wird der dreiköpfige, ehrenamtliche Geschäftsführende Vorstand von einer zweiköpfigen, hauptamtlichen Geschäftsstelle auf Teilzeitbasis unterstützt. Als Geschäftsstellenleitung ist Britta Ladiges-Albrecht zuständig für die operativen Aufgaben der Vereins- und Mitgliederverwaltung. Britta Wiechmann ist zuständig für die Beitragsabrechnung, die zentrale Vereins- und Abteilungsbuchhaltung, und perspektivisch auch für den zentralen Zahlungsverkehr von Verein und Abteilungen.

2.1.2 Vorstandsressort Finanzen/ Recht/ Personal

Im Tagesgeschäft verantwortet der Geschäftsführende Vorstand Finanzen die zentrale Finanzverwaltung, einschließlich Buchhaltung und Zahlungsverkehr, die zentrale Personalverwaltung und -Abrechnung, sowie sämtliche rechtlichen Belange und die Vorbereitung, Einberufung und Protokollierung der Versammlungen und Sitzungen der obersten Vereinsorgane. Das Ressort Finanzen/ Recht/ Personal war neben dem umfangreichen Tagesgeschäft im Jahr 2023 geprägt von folgenden, zeitintensiven Sonderprojekten:

- **Umstellung der Finanzbuchhaltung auf zentrale Buchführung und DFBnet Finanz:** Im Bereich der Finanzverwaltung war das zurückliegende Jahr geprägt von der Ablösung der abteilungseigenen, dezentralen Buchhaltung durch eine zentrale Finanzbuchhaltung zum 01.01.2023. Notwendig war dafür der Wechsel von verschiedenen PC-gestützten, dezentralen, nicht miteinander vernetzten Finanzbuchhaltungssystemen (Im Hauptverein/Fußball-/Turn-Abteilung: LEXWARE; in den übrigen Abteilungen verschiedene handschriftliche Aufzeichnungen und Excel-basierte Dokumentations- und Auswertungssysteme) zur online-basierten, vereinsübergreifenden DFBnet Finanzbuchhaltung; damit einher ging auch der Wechsel auf einen gemeinsamen, vereinsübergreifenden Sachkontenrahmen (SKR49) und ein einheitliches Kostenstellensystem zur Abbildung der Abteilungsstrukturen; die Nachteile sind – aufgrund der abweichenden Darstellung/Struktur der neuen Einnahmen-Überschuss-Rechnung und des neuen Sachkontenrahmens – die einmalig mangelhafte Vergleichbarkeit des Jahresabschlusses 2023 mit den Vorjahren und dem Haushaltsplan; die Vorteile des Wechsels sind die vereinsübergreifende Vereinheitlichung, Vernetzung und Digitalisierung der Finanzbuchhaltung; die dadurch erheblich verbesserte Archivierung und Datensicherheit; die erleichterte interne Revision und externe Betriebsprüfung durch online-Zugriff und Schnittstellen zu Steuerberater, Finanzamt und Sozialversicherungen; die operative Entlastung der Abteilungskassenwarte durch eine zentrale Buchführung, und nicht zuletzt die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Buchhaltung, welche auch langfristig-perspektivisch sämtlichen buchhalterischen, fiskalischen, steuerlichen und rechtlichen Anforderungen entspricht.



- **Neufassung der Satzung und Rechtsordnung und Anpassung unserer Geschäfts- und Finanzordnung:** Die vom Geschäftsführenden Vorstand mit Unterstützung eines Arbeitskreises ausgearbeitete, zeitgemäße Neufassung unserer Satzung und Rechtsordnung wurde von der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 13.11.2023 beschlossen, und im Januar 2024 vom zuständigen Registergericht ins Vereinsregister eingetragen und veröffentlicht. Mit dieser Bekanntmachung ist unsere neue Satzung rechtswirksam geworden und steht seither auch zum Download auf unserer Vereinshomepage bereit. Im Anschluss daran erfolgte auch die notwendige Anpassung der Geschäfts- und Finanzordnung an die strukturelle und sprachliche Gestaltung der neuen Satzung. Die vom Geschäftsführenden Vorstand entsprechend ausgearbeiteten Beschlussvorlagen sind vom Erweiterten Vorstand als zuständigem Vereinsorgan beschlossen und Anfang 2024 ebenfalls auf der Homepage zum Download veröffentlicht worden.
- **Freistellungsbescheid zur Körperschafts- und Gewerbesteuer 2019-2021:** Der aktuell gültige Freistellungsbescheid zur Körperschafts- und Gewerbesteuer 2019-2021 ist – nach Korrektur und Erläuterung der im Verein vorhandenen, zweckgebundenen Rücklagen auch für den Vorjahreszeitraum 2016-2018 – vom Finanzamt im Dezember 2023 erlassen worden. Damit ist die Gemeinnützigkeit als zentrales Fundament für unseren Vereins- und Sportbetrieb auch für die nächsten Jahre sichergestellt. Der nächste Prüfungszeitraum für den Erlass des Freistellungsbescheids wird die Steuerjahre 2022-2024 umfassen und voraussichtlich 2025 erfolgen.
- **Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung 2019-2022:** Die Deutsche Rentenversicherung hat im Februar 2024 ihre umfangreiche Renten-Betriebsprüfung für den Zeitraum 2019-2022 abgeschlossen, den abschließenden Prüfungsbescheid erlassen, und dabei nur unwesentliche, vorhersehbare Nachzahlungen erbracht. Vor allem die Aufbereitung und Erläuterung der notwendigen Arbeitsdokumente und Abrechnungsunterlagen für über 100 freiberufliche Übungsleiter, angestellte Trainer und Verwaltungskräfte, sowie i.R.d. gesetzlichen Übungsleiterpauschale tätige Trainer, die obligatorische Prüfung der Schein-Selbständigkeit, die Prüfung der Freibetragsgrenzen, sowie der Nachweis und die Erläuterung der abgeführten Lohnsteuern und Arbeitgeberanteile für Unfall-, Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosenversicherung und Künstlersozialkasse hat viel zeitlichen Aufwand im letzten Quartal 2023 gefordert. Der Aufwand für die Vorbereitung der Betriebsprüfung, die Übermittlung der erforderlichen Daten und Unterlagen war deswegen besonders hoch, weil einerseits im zurückliegenden Prüfungszeitraum noch keine zentrale Finanz- und Personalverwaltung im Verein bestand, und andererseits die Prüfung erstmals vollständig elektronisch/digital durchgeführt wurde, was die nachträgliche Digitalisierung und elektronische Übermittlung aller relevanten Unterlagen erforderlich gemacht hatte. Der nächste Prüfungszeitraum für die Rentenbetriebsprüfung wird die Beschäftigungsjahre 2023-2025 umfassen und voraussichtlich 2026 erfolgen.
- **Interne Revision der Finanzbuchhaltung und des Jahresabschlusses 2023:** Die Aufstellung des Jahresabschlusses für den Gesamtverein erfolgte durch den Geschäftsführenden Vorstand, und dessen Feststellung durch den Erweiterten Vorstand erfolgte einstimmig gem. § 5 Ziffer 1 der Finanzordnung, anlässlich seiner Sitzungen am 26.02.2024 bzw. am 08.04.2024. Die interne Revision unseres Jahresabschlusses, der laufenden Finanzbuchhaltung und der Kassen und Bankkonten des Vereins und seiner Abteilungen ist gem. § 5 Ziffer 3 der Finanzordnung von den durch die Mitgliederversammlung gewählten Revisoren im März/April 2024 erstmals vollständig elektronisch/digital durchgeführt worden, und konnte ohne Beanstandung abgeschlossen werden. Dazu wurden den Revisoren sämtliche Unterlagen der Finanzbuchhaltung (Auswertungen aus DFBnet Finanzen: (1) Einnahmen-Überschuss-Rechnung, (2) Summen-Salden-Liste, (3) Journal, (4) Auszüge sämtlicher bebuchter Sachkonten; Einzelbelege: (a) Kontoauszüge aller Bankkonten und Kassenbücher, (b) sämtliche Rechnungs- und Buchungsbelege) online/digital zur Verfügung gestellt und online-Zugriff auf das zentrale Finanzbuchhaltungssystem des Vereins eingeräumt.

2.1.3 Vorstandsressorts Verwaltung/ Kommunikation/ IT und Digitalisierung

- **Verwaltung:** Im Rahmen der Vereinsverwaltung wurde im Jahr 2023 deutlich, dass neben der Entwicklung erster Elemente eines Verfahrenshandbuches, und der Vorbereitung für die Einführung einer neuen Vereinsverwaltungssoftware, auch die Digitalisierung und die Einführung zentraler, elektronischer Ablagestrukturen weiter vorangetrieben werden muss. Diese drei wesentlichen Punkte, die



wir im Jahr 2024 schwerpunktmäßig weiter verfolgen werden, werden uns dabei unterstützen, dass auch bei personellen Veränderungen die benötigte Kontinuität sichergestellt werden kann, die wir im Rahmen der Vereinsgeschäftsführung und -Verwaltung unbedingt benötigen.

- **Kommunikation:** Nachdem der Vorstandsposten Kommunikation innerhalb der letzten Jahre mehrfach nachbesetzt werden musste, und wir seither vergeblich einen neuen, engagierten und kompetenten Kandidaten zur ehrenamtlichen Übernahme des Ressorts gesucht haben, hat im Jahr 2023 vorübergehend der Geschäftsführende Vorstand die Verantwortung für das Ressort übernommen und beschlossen, neue Wege einzuschlagen: Im Februar 2024 wurden mithilfe eines externen Dienstleisters die Grundzüge für das neue Kommunikationskonzept festgezurr. In den nächsten Wochen und Monaten werden daher schrittweise Veränderungen der Vereinsnachrichten und der Homepage stattfinden, und unser neuer, monatlicher Email-Newsletter erscheinen.
- **IT/Digitalisierung:** Nachdem unser IT-Vorstand Patrik Scherthan bereits zum Jahresanfang 2023 angekündigt hatte, aus beruflichen Gründen sein Vorstandsamt nicht mehr aktiv ausüben zu können, und wir seither vergeblich einen neuen, engagierten und kompetenten Kandidaten zur ehrenamtlichen Übernahme des IT-Ressorts gesucht haben, hat im Jahr 2023 vorübergehend der Geschäftsführende Vorstand die Verantwortung für das Ressort übernommen und wird künftig mit einem externen Dienstleister zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit und Unterstützung wird auch für die geplante Ablösung der bisherigen Vereinsverwaltungssoftware ELVIS durch ein neues, zeitgemäßes Verwaltungssystem sinnvoll und notwendig sein.

2.2 Ehrenamtlicher Einsatz und Zeitaufwand

An dieser Stelle möchten wir erstmals eine Schätzung über die geleistete, ehrenamtliche Arbeit und den damit verbundenen Zeitaufwand abgeben. Dem Geschäftsführenden Vorstand ist bewusst, dass die Zahlen teilweise nur grob geschätzt werden können, weil zugunsten der ohnehin knappen, personellen Ressourcen im ehrenamtlichen Bereich – anders als bei den hauptamtlichen Trainern und Verwaltungskräfte, und bei den freiberuflichen Honorartrainern – keine konsequente Stundenerfassung und Arbeitsdokumentation erfolgt. Hinzu kommen die vielen Aktivitäten von Eltern und Betreuern, die nicht annähernd erfasst oder gar bewertet werden können. Wir sind zuversichtlich, dass wir in den nächsten Jahren auch ohne unzumutbaren Erfassungsaufwand detailliertere Schätzungen auch aus den übrigen Abteilungen erhalten werden.

2.2.1 Allgemeine Vorstandstätigkeit

Die ehrenamtlichen Aufgaben des Vorstandes umfassen die Teilnahme und individuelle Vorbereitung der regelmäßigen Sitzungen der verschiedenen Vereinsorgane, die Abstimmung und Korrespondenz mit den übrigen Vereinsorganen, den Mitgliedern, Verbänden und Behörden, sowie die Verantwortung für das jeweils eigene Vorstandsressort entsprechend der Geschäftsverteilung. Da seit dem Jahr 2023 zwei Vorstandsposten – Kommunikation und IT/Digitalisierung – vakant sind, wurden die entsprechenden Vorstandsressorts vom Geschäftsführenden Vorstandsvorsitzenden übergangsweise mit übernommen. Aufgrund dieser ungleichen Verteilung und dem Umstand, dass der Zuständigkeitsbereich und der damit verbundene, operative Arbeitsumfang der einzelnen Vorstandmitglieder naturgemäß ohnehin sehr unterschiedlich ausfällt, ergibt sich ein erhebliches Ungleichgewicht bei der tatsächlichen, ehrenamtlichen Arbeitsbelastung der einzelnen Vorstandmitglieder. Bei sieben Vorstandmitgliedern, einem Schnitt von vier Wochenstunden pro Vorstandmitglied, und 45 Wochen pro Jahr, ergibt sich eine Gesamtbelastung von **1.260 Stunden pro Jahr**, die auf allgemeine, ehrenamtliche Vorstandstätigkeiten entfallen.

2.2.2 Vereinsgeschäftsführung und operative Vereinsverwaltung

Die vom Geschäftsführenden Vorstand zusätzlich ehrenamtlich geleisteten Aufgaben im Rahmen der Vereinsgeschäftsführung umfasst im Tagesgeschäft die Wahrnehmung der Arbeitgeberfunktion gegenüber den Angestellten des Vereins, die Aufsicht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle und die zentrale Vereins-, Mitglieder-, Personal- und Finanzverwaltung, die Planung, Einberufung, Vorbereitung, Durchführung, Protokollierung und Nachbereitung der Versammlungen und Sitzungen der Vereinsorgane, die Bearbeitung von Anträgen und die Ausarbeitung von Berichten und Beschlussvorlagen. Hinzu kommt die strategische Planung



und Entwicklung zur perspektivischen Vereinsausrichtung und Organisationsaufbau. Bei drei Geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern, einem Schnitt von drei zusätzlichen Wochenstunden pro Vorstandsmitglied, und 45 Wochen pro Jahr, ergibt sich eine Zusatzbelastung von rund **400 Stunden pro Jahr**, die auf die ehrenamtliche Vereinsgeschäftsführung und -Verwaltung entfallen.

2.2.3 Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde ehrenamtliche Arbeit für die Vereinsnachrichten, die Homepage und die Sozial-Media-Kanäle geleistet. Dabei ist neben dem Verfassen der Berichte selbst auch nicht unerheblicher Aufwand im Bereich Redaktion, Satz, Layout und Erstellung entstanden, den wir mit insgesamt ca. **450 Stunden pro Jahr** beziffern. Diese ergeben sich aus der Anzahl der Berichte in den Vereinsnachrichten (ca. 20 Seiten pro Ausgabe bei insgesamt vier Ausgaben pro Jahr), der damit verbundenen Abstimmung und der Veröffentlichung auf den Online-Kanälen. Weiteres ehrenamtliches Engagement wurde für die Content-Erstellung auf verschiedenen Instagram- und Facebook-Auftritten von Abteilungen, Mannschaften und Gruppen geleistet, dessen Zeitaufwand nur teilweise in den geschätzten 450 Stunden enthalten ist.

2.2.4 Organisation und Durchführung des Sport- und Spielbetriebs

2.2.4.1 Fußball (Schätzung)

- **Im Training** werden in ca. 40 Wochen pro Jahr bei 6 Erwachsenen- und 28 Jugend-Mannschaften insgesamt ca. 2.700 Trainingseinheiten auf der Sportanlage Dockenhuden oder in den Hallen durchgeführt; das entspricht bei 1,5 Stunden Nettotrainingszeit zuzüglich der notwendigen Vor- und Nachbereitungszeit durch die ehrenamtlichen Trainer und Betreuer bis zu 6.750 Stunden insgesamt;
- **Im Spielbetrieb** werden ca. 160 Spiele bei den Erwachsenen und ca. 350 Spiele bei den Jugendlichen durchgeführt, was einen Aufwand von insgesamt ca. 1.200 Stunden bedeutet;
- **Im Turnierbetrieb** samt Elbe-Cup bedeutet die Teilnahme an insgesamt ca. 50 Turnieren nochmals einen zusätzlichen Zeitaufwand von ca. 150-200 Stunden;
- **Insgesamt** ergeben sich daraus ca. **8.100 Stunden pro Jahr**, die jedoch noch nicht die für Trainer und Betreuer zusätzlichen Organisations- und Betreuungsaufwand erfassen.

2.3 Perspektivische Vereinsentwicklung und -Struktur

2.3.1 Ehrenamt contra Hauptamt und künftige Vereinsgeschäftsführung/-Verwaltung

Als Mehrspartenverein mit über 2.000 Mitgliedern hat unsere Vereinsverwaltung eine Komplexität erreicht, die wir schon heute auf der Ebene der Vereinsgeschäftsführung, der Mitglieder-, Personal- und Finanzverwaltung mit einem ehrenamtlichen Geschäftsführenden Vorstand und einigen wenigen Teilzeit- und geringfügig beschäftigten Verwaltungskräften nicht mehr werden abbilden können. Zu hoch sind die Anforderungen des Gesetzgebers, der Behörden und der Betriebsprüfungen, aber auch die Vorgaben der Verbände und die Erwartungshaltung der eigenen Mitglieder im Bestreben um die konsequente Einhaltung aller fiskalischen, buchhalterischen, steuerlichen, vereins-, verwaltungs-, sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Regelungen, aber auch die Forderung nach Email-Newslettern, digitalen Aufnahmeformularen und vielen, weiteren, sinnvollen Neuerungen und vermeintlichen Selbstverständlichkeiten. Vor allem das immer weiter nachlassende, ehrenamtliche Engagement bei gleichzeitig steigenden Anforderungen und Kosten für die Vereinsgeschäftsführung und Vereinsverwaltung, stellt neben vielen anderen, gemeinnützigen und ehrenamtlich geführten Vereinen nun auch unseren Verein zunehmend vor Herausforderungen. Das Bekenntnis zum Ehrenamt, dass noch während der Corona-Krise auf einer Hauptversammlung breite Zustimmung unter unseren Mitgliedern fand, ist schön und gut – die Erfahrung der letzten Jahre aber hat uns aufgezeigt, dass wir ohne qualifizierte, kompetente, hauptamtliche Unterstützung die Arbeit in der Vereinsgeschäftsführung und der Vereinsverwaltung nicht länger leisten können. Daher soll nach der Mitgliederversammlung 2024 unter Federführung des Geschäftsführenden Vorstands ein Arbeitskreis einberufen werden, der konstruktive und praktikable Strukturvorschläge für die Vereinsorgane erarbeitet, die künftig eine professionelle Vereinsgeschäftsführung und -Verwaltung durch einen hauptamtlichen Vorstand oder einen Vereinsmanager als besonderen Vertreter gem. § 30 BGB ermöglichen.

2.3.2 „Zweisäulen-Modell“ und Gliederung in Mannschafts- und Individualsport

Neben der Professionalisierung auf der Verwaltungsebene unser Verein vor einer weiteren Herausforderung: Als klassischer Spartenverein wollen wir unseren Mitgliedern innerhalb unseres Einzugsgebiets im Hamburger Westen auch künftig eine möglichst große Bandbreite an sportlichen Aktivitäten anbieten können. Die Erfahrung der letzten Jahre hat jedoch gezeigt, dass finanziell und organisatorisch selbständige Kleinstabteilungen, aufgrund der zunehmenden, administrativen Anforderungen und des nachlassenden, ehrenamtlichen Engagements, künftig kaum noch eine belastbare Zukunftsperspektive haben. Diese Entwicklung wird innerhalb der letzten Jahre untermauert durch die Eingliederung der Tanzabteilung und der Sportlounge-Fitnessabteilung in die Turnabteilung, die Einstellung der E-Soccer-Aktivitäten innerhalb der Fußballabteilung, und nun auch durch die geplante Auflösung des traditionsreichen Spielmannszugs. Nachwuchs- und Nachfolgeprobleme der ehrenamtlichen Abteilungsleitungen sind innerhalb der letzten Jahre immer wieder auch bei der Tischtennisabteilung, und perspektivisch auch bei der Schwimmabteilung auszumachen. Daher soll sich der einzuberufende Arbeitskreis auch mit der Neugliederung unseres Vereins auf sportlicher Ebene befassen, um sicherzustellen, dass auch die kleineren Abteilungen und Randsportarten im „Zwei-Säulen-Modell“ unter dem Dach des Mannschafts- bzw. des Individualsportbereichs eine dauerhafte Zukunftsperspektive finden werden.

3 Aktivitäten im Ideellen Bereich und im Zweckbetrieb Sport

3.1 Mitgliederentwicklung

Im Jahr 2023 war die Mitgliederentwicklung insgesamt leicht rückläufig. Nur beim Kinderturnen, Schwimmen und im Fußball konnte das Niveau gehalten werden oder sogar ein leichter Anstieg verzeichnet werden.

Jahr	Gesamt	Fußball-Erw.	Fußball-Jgd.	Fußball-SR	Turnen	Eltern-Kind	Herzsport	SportLounge	Schwimmen	Spielmannz.	Volleyball	Tischtennis	Triathlon	Schulsport
Jan 23	2.143	206	681	29	696	194	122	43	28	19	38	57	2	75
Apr 23	2.238	212	709	28	736	216	122	42	31	19	40	59	2	49
Jul 23	2.054	189	672	28	689	214	65	37	28	19	40	59	1	47
Okt 23	2.145	196	709	28	703	217	107	38	28	19	41	59	1	46
Jan 24	2.007	175	670	30	646	209	110	33	24	18	39	56		58
Apr 24	2.114	184	711	33	668	224	112	37	36	18	41	61		34
Höchst	2.451	257	752	43	854	224	188	210	195	75	115	127	5	111

3.2 Sport- und Wettkampfbetrieb

3.2.1 Fußballabteilung

Die Fußballabteilung hatte im Jahr 2023 einen leichten Mitgliederrückgang zu verzeichnen: Neben dem Ende der A-Jugend, der Auflösung des Jahrgang 2008, und dem Wechsel der Spielgemeinschaft der 1. Senioren zu Groß Flottbek. wurde die Mannschaft der 2. Frauen in die 1. Frauen integriert; der E-Soccer-Betrieb ist nach einer mehrjährigen Testphase zum Jahresende endgültig eingestellt worden. Die Cheerleading-Gruppe hat an einer offenen Meisterschaft teilgenommen, an der viele norddeutsche Teams teilgenommen haben. Erstmals nach Corona fand im Jahr 2023 wieder der Elbe-Cup auf der Sportanlage Dockenhuden statt: Am Pfingstwochenende verteilten sich 138 teilnehmende Mannschaften auf insgesamt 20 Turniere und sorgten drei Tage lang für ausgezeichnete Stimmung. Bei den vielen Ausfahrten und Trainingslagern sind hervorzuheben: 90 Komädchen in Bremen, 45 Komädchen in Verden und vor allem die einwöchige Fußball-Freizeit der Egidius-Braun-Stiftung, an der die Komädchen 2008-2010 teilgenommen haben.

3.2.2 Turnabteilung



Die Turnabteilung hatte noch vor Corona einen Mitgliederbestand von rund 1.200 Mitgliedern; zum Jahresende 2023 betrug die Mitgliederanzahl nur noch 950 Mitglieder; dem schleichenden Mitgliederschwund steht ein zunehmend diversifiziertes Angebot entgegen: 20 Fitnessgruppen an 5 Sportstätten; 64 Sportgruppen pro Woche; 29 Trainer, 6 Vertretungstrainer, 7 Ärzte, 11 Helfer/Kinderturnen. Zur Jahresmitte 2023 wurde die Kooperationsvereinbarung mit HerzInForm gekündigt und der Herzsport mit Verordnung nicht mehr angeboten. Der Geschäftsführende Vorstand bemüht sich weiterhin, gemeinsam mit der Abteilungsleitung eine neue Lösung zu finden, die sich im Rahmen unserer Satzung, vor allem aber im Einklang mit den rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen mit vertretbarem Aufwand realisieren lässt.

3.2.3 Schwimmen

Die Erwachsenen trainieren am Montag, während am Mittwoch Kinder und Jugendliche die Feinheiten der vier Schwimmmarten erlernen. Die Anfängergruppe war im Jahr 2023 meist gut besucht. Zwei Übungsleiter sind damit beschäftigt, den Kindern das Schwimmen in Brust- und Rückenlage sowie das Tauchen und Springen zu vermitteln. Einige Kinder, die das Seepferdchen erreicht haben, wechseln regelmäßig in die Folgegruppe. In dieser Gruppe schwimmen Kinder mit den unterschiedlichsten Fähigkeiten und einer großen Altersdifferenz, was den Übungsleitern viel Kreativität abverlangt, um allen Mitgliedern gerecht werden zu können. Dem jugendlichen Nachwuchs und den vielen Anfragen stehen leider deutlich zu wenig Beckenzeiten entgegen, die auch ein weiteres perspektivisches Mitglieder- und Abteilungswachstum verhindern.

3.2.4 Tischtennis

Die Tischtennisabteilung war im Jahr 2023 hinsichtlich der Mitgliederentwicklung stabil und nahm mit der Spielgemeinschaft SV Osdorfer Born erfolgreich am Spielbetrieb des Hamburger Tischtennisverband teil.

3.2.5 Volleyball

Die regulären Trainingszeiten der Volleyabteilung waren im Jahr 2023 insgesamt gut besucht; der Montag sehr gut und der Mittwoch mäßig; für den Hanse-Pokal wurden zwei Mannschaften gemeldet. Mitgliederstand, -wachstum und -fluktuation sind insgesamt stabil und vergleichbar mit den Vorjahren; die Altersspanne reicht dabei von 19-75 Jahren und der Altersdurchschnitt liegt bei 35-45 Jahren; dem jugendlichen Nachwuchs und den vielen Anfragen stehen leider deutlich zu wenig Hallenzeiten entgegen, die auch ein weiteres perspektivisches Mitglieder- und Abteilungswachstum verhindern.

3.2.6 Spielmannszug

Nachdem unser Spielmannszug in den vergangenen Jahren immer wieder kurz vor der Auflösung stand, hat die ordentliche Abteilungsversammlung in Anwesenheit des Geschäftsführenden Vorstands am 12.02.2024 nach rund 100 Jahren „Spielmannszug Komet“ die Auflösung der Abteilung mit Wirkung zum 30.06.2024 beschlossen. Damit geht ein wichtiges Stück Kometer Vereinsgeschichte seinem Ende entgegen: Schließlich kann der Spielmannszug nicht nur auf eine rund 100jährige Geschichte zurückblicken, sondern ist auch schon seit vielen Jahren einer der ganz wenigen Spielmannszüge im Hamburger Westen gewesen, der bei Laternenumzügen und anderen Veranstaltungen immer gern gesehen und saisonal ausgebucht war. Leider ließen sich in den letzten Jahren immer weniger Mitglieder und vor allem Mitspieler für die Abteilung gewinnen, so dass eine spielfähige Besetzung des Spielmannszugs zuletzt kaum noch möglich war.

3.2.7 Gerätefitness und Kraftsport: Unsere Sportlounge

Bereits im Zuge der coronabedingten Lockdowns, der damit verbundenen Beschränkungen im Sportbetrieb und dem Mitgliederschwund wurde deutlich, dass unsere Sportlounge perspektivisch vor neue Herausforderungen gestellt würde. Dazu trägt auch die fehlende Planungssicherheit aufgrund der räumlichen Situation bei, denn das städtische Gebäude an der Simrockstraße, das unsere Sportlounge beherbergt, wurde von den zuständigen Behörden bereits vor Jahren als nicht sanierungsfähig eingestuft, womit die räumliche Zukunft der Sportlounge bis auf weiteres ungewiss bleibt. Nachdem sich für die Sportlounge bereits 2022 keine Kandidaten mehr für die ehrenamtliche Abteilungsleitung gefunden haben, wurde die Eigenständigkeit der Abteilung 2023 im Einvernehmen von Vorstand und Abteilungsleitung formal aufgehoben und die Sportlounge zunächst unter der Regie der Fußballabteilung fortgeführt. Mit Wirkung zum 01.01.2024 hat der Geschäftsführende Vorstand nun die formale Eingliederung der Sportlounge in die Turnabteilung beschlossen,



aus der heraus die Abteilung Anfang der 1990er Jahre vor gut 30 Jahren entstanden war. Bis zur vollständigen, organisatorischen und konzeptionellen Eingliederung der Sportlounge in die Turnabteilung zum 01.07.2024 bleiben Volker Tausend und Britta Wiechmann als verantwortliche Ansprechpartner der Sportlounge übergangsweise noch erhalten.

4 Der steuerliche Bereich der Vermögensverwaltung

4.1 Die städtische Sportanlage Dockenhuden

Die von unseren Fußballern hauptsächlich genutzte Sportanlage Dockenhuden mit ihren vier Spielfeldern ist eine städtische Anlage, die unserem Verein im Rahmen einer Nutzungsüberlassungsvereinbarung zur Verfügung steht. Damit fällt die Anlage als solche zwar nicht ins Vereinseigentum, sollte aber aufgrund ihres zentralen Charakters für unseren Verein und der vereinseigenen Flutlichtanlagen auf Platz 2 und 4 erwähnt werden. Nachdem wir auf der Sportanlage im Jahr 2023 wie auch in den Vorjahren aus Krankheits-/Kostengründen keinen regelmäßig tätigen Platzwart hatten, haben wir seit Januar 2024 endlich wieder einen städtischen Platzwart. Auch die stark sanierungsbedürftigen Funktionsräume (Sanitärräume, Duschen und Umkleiden) sollen im Jahr 2024 endlich saniert werden. Diese Ankündigung seitens der Behörden steht im Widerspruch zu den vergangenen Einschätzungen über die fehlende Sanierungsfähigkeit des Gebäudes. Aufgrund des allgemeinen Zustands der Anlage und vor allem der Funktionsräume, sehen wir uns in den letzten Jahren zunehmender Kritik seitens der Gastmannschaften und teilweise auch der eigenen Mitglieder ausgesetzt. Im regelmäßigen Dialog mit den behördenseitigen Verantwortlichen bemühen wir uns nach besten Kräften, dem pflegebedürftigen Zustand der Anlage entgegenzuwirken.

4.2 Die umliegenden städtischen Turnhallen und Sportstätten

Die überwiegende Anzahl unserer Mitglieder nutzen für die mannigfaltigen Kurse und Aktivitäten unseres Vereins die Sporthallen der umliegenden Schulen, die sich ebenfalls nicht im Vereinseigentum befinden, und damit auch nicht dem steuerlichen Bereich der Vermögensverwaltung unterfallen. Genutzt werden hauptsächlich die Sporthallen der Schule Iserbrook, der Schule Schenefelder Landstraße, der Stadtteilschule Blankenese und der Grundschule Grottefendweg.

4.3 Clubhaus und Vereinsgastronomie

Auf dem stadteigenen Sportgelände befindet sich auch das vereinseigene Clubhaus. Das Clubhaus beherbergt neben unserer Geschäftsstelle, dem Vereinsarchiv und einem Gymnastikraum auch Versammlungsräume und verpachtete Räumlichkeiten, die von einem Pächter gastronomisch genutzt werden.

Nachdem die gastronomisch genutzten Räumlichkeiten bereits 2019/2020 saniert und modernisiert worden waren, wurde im Frühjahr 2023 auch die **Sanierung der WC-/Sanitärräume** für rund T€ 32 abgeschlossen, die sich aufgrund der coronabedingten Lockdowns stark verzögert hatte.

Am Platz 2 wurde für rund T€ 12 eine neue **Verkaufshütte** gebaut, die dem Clubhauspächter nun wieder eine Bewirtung im Außenbereich im Rahmen des Sport- und Spielbetriebs ermöglicht, nachdem die alte Verkaufshütte im Jahr 2022 durch Vandalismus zerstört worden war.

Die Planung und Realisierung von **Wärmepumpe und Photovoltaik** für unser Clubhaus konnte aufgrund der unklaren Fördersituation im Jahr 2023 nicht wie ursprünglich vorgesehen durchgeführt werden. Mit Beginn des Jahres 2024 wurden nun die entsprechenden Gesetze und Verordnungen verabschiedet, sodass das Vorhaben für das Jahr 2024 wieder aufgenommen wird.

Die **Clubgastronomie** hat nach den schwierigen, coronabedingten Vorjahren noch nicht das angestrebte Umsatzvolumen erreicht. In Kombination mit den durchgeführten Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen rund ums Clubhaus sind daher die Gesamtausgaben im steuerlichen Bereich der Vermögensverwaltung weiterhin nicht durch ausreichende, umsatzabhängige Pachteinnahmen gedeckt. Der Vorstand ist sich dessen bewusst und versucht durch geeignete Maßnahmen, diese Situation mittel- und langfristig zu verbessern. Dennoch müssen wir davon ausgehen, dass sich auch aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen keine kurzfristigen Lösungen finden werden.



4.4 Sport- und Trainingszentrum

Zum Jahresende 2023 sind wir auch mit unserem Großprojekt, dem geplanten Sport- und Trainingszentrum, einen entscheidenden Schritt weitergekommen: Erstmals konnten wir mit der Schulbehörde und der Stadt- schule konkret über einen Bau der Sport- und Trainingszentrum sprechen und entsprechende Schritte vereinbaren. Eine erste Schätzung geht von einer möglichen Realisierung im Jahr 2027 aus. Dazu sind aber noch viele Fragen – insbesondere auch die Finanzierung – verbindlich zu klären.

5 Der steuerliche Bereich des Wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs

Im Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb werden die Einnahmen aus Werbeanzeigen der quartalsweise veröffentlichten und gedruckten Vereinsnachrichten und Einnahmen aus Bandenwerbung erwirtschaftet. Da der Verein – weder in der Vergangenheit geplant, noch aktuell, noch künftig plant – die Gastronomie im vereins- eigenen Clubhaus selbst betreibt, sondern verpachtet, werden die entsprechenden Pachteinnahmen des Clubhauses im Bereich der Vermögensverwaltung erfasst. Daher spielt der Wirtschaftliche Geschäftsbetrieb in unserem Verein lediglich eine stark untergeordnete Nebenrolle.

Einzelheiten zur Ertrags- und Vermögenslage sowie zur Rücklagenentwicklung sind den anliegenden, einschlägigen Berichten zu entnehmen:

- Anlage TOP 2b Jahresabschlussbericht 2023 mit Erläuterungen;
- Anlage TOP 2b Vermögensübersicht zum 31.12.2023;
- Anlage TOP 2b Rücklagenentwicklung zum 31.12.2023;
- Anlage TOP 2c Revisionsbericht vom 08.04.2024;

Hamburg, 18.04.2024

Christoph Albrecht | Raoul Richau | Sven Wiechmann

– Geschäftsführender Vorstand i.S.v. § 26 BGB –